

Festungsgraben gegenüber rechter Hand des Thores, und schließt einen Theil der Gegend dem Festungsgraben gegenüber, linker und rechter Hand, ferner die Pirnaische Gasse, einen Theil der Neuen Gasse, die Lange Gasse, und einen Theil der Gegend an der Raibach, und also die Nummern 222. bis mit 343. in sich.

d) Die Borngassengemeinde schließt sich an die Pirnaische an, nimmt ihren Anfang in der Gegend dem Festungsgraben gegenüber, endiget sich mit dem Zimmerhose des Brückenamts, und faßt diesen Theil der Gegend dem Festungsgraben gegenüber, ferner die kleine und große Borngasse, und einen Theil der Gegend an der Raibach, und also die Nummern 344. bis mit Nr. 387b. in sich.

2) Die Seethorvorstadt hat zwen ganze Gemeinden, und einen Theil der Poppitzer Gemeinde, als:

- a) die Halbegassengemeinde,
- b) die Hinterseer Gemeinde, und
- c) einen Theil der Poppitzer Gemeinde.

a) Die Halbegassengemeinde fängt dem Festungsgraben gegenüber, an der Halbegasse an, und endigt sich dem Festungsgraben gegenüber vor dem Seethore, rechter Hand desselben. Sie begreift die Gegend dem Festungsgraben rechts und links des Seethores, ferner die Gegend am Judenteiche, an der Bürgerwiese, die Halbegasse, und also die Nummern 388. bis mit 419. in sich.

b) Die Hinterseer Gemeinde fängt da an, wo sich die Halbegassengemeinde schließt, nämlich hinter dem Trompeterschloßchen, und erstreckt sich bis in die Gegend am See. Sie enthält die Gegend dem Festungsgraben gegenüber, die Gegend hinter dem Trompeterschloßchen, die große Plauische Gasse, die alte und neue Dippoldiswalder Straße, einen Theil der kleinen Plauischen Gasse, und einen Theil der Gegend am See, nämlich die Nummern 420. bis mit 493 a.

c) Die